

Der neue Bachelor Buchwissenschaft (ab SoSe 2023) der JGU Mainz (27.1.2023)

FAQ

Hä? Wie bitte? Was für ein neuer Studiengang?

Der BA-Studiengang Buchwissenschaft wurde grundlegend überarbeitet und reformiert. Er ist jetzt noch besser und kreativer und bereitet durch stärkeren Branchenbezug auf das Arbeitsleben und den Master vor. Zum Sommersemester 2023 wird er eingeführt. Falls Sie vom alten in den neuen Bachelorstudiengang wechseln: Alle Leistungen, die Sie bereits erbracht haben, werden für den neuen Bachelorstudiengang anerkannt.

Diese wichtigen Dokumente finden Sie auf unserer Homepage (siehe auch unten):

- Neues Modulhandbuch (Kernfach und Beifach)
- Neue Studienverlaufspläne
- Zwei Tabellen (Kern- und Beifach), denen Sie entnehmen können, welche der bereits besuchten Veranstaltungen für welche neuen Veranstaltungen anerkannt werden.
- **Die Ummeldung ist nur vom 1.2.2023 bis zum 20.3.2023 möglich. Den Antrag zum Wechseln des Studiengangs finden Sie [hier](#).**

Ich bin schon im BA Buchwissenschaft eingeschrieben und überlege, zu wechseln.

1. Ich bin bereits im (alten) BA-Studiengang eingeschrieben. Ist ein Wechsel zum neuen BA-Studiengang möglich?

Ja, ein Wechsel ist möglich und in der Regel auch sinnvoll. **Achtung: Sie können ausschließlich vom 1.2.2023 bis zum 20.3.2023 in den neuen Studiengang wechseln. Danach ist ein Wechsel nicht mehr möglich.**

2. Ich bin bereits im (alten) BA-Studiengang eingeschrieben. Bin ich verpflichtet, zu wechseln?

Wir empfehlen den Wechsel zum neuen Studiengang grundsätzlich, außer Sie sind kurz vor der Anmeldung der BA-Arbeit oder schreiben sie bereits. Sie sind aber nicht verpflichtet, zu wechseln.

3. Habe ich Vorteile, wenn ich zum neuen BA-Studiengang wechsele?

Ja. Beispielsweise zählt die stark gewichtete Note des Moduls 1 (die Hausarbeit in "Verlagstypen") im neuen Studiengang nicht mehr. Das heißt, das Modul wird anerkannt, aber nicht gewichtet (fließt nicht in die Gesamtnote ein).

4. Ich stehe kurz vor dem Abschluss oder schreibe gerade meine BA-Arbeit. Ist es noch sinnvoll, in den neuen Studiengang zu wechseln?

In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, das Studium im alten Studiengang zu beenden. Sie können aber auch ohne Probleme wechseln. Alle Veranstaltungen werden Ihnen anerkannt.

5. Ich habe in „Verlagstypen“ eine unterdurchschnittliche Leistung erbracht. Soll ich in den BA-Studiengang wechseln?

Ja, in diesem Fall ist ein Wechsel besonders sinnvoll, weil die Modulnote des alten Studiengangs im neuen Studiengang nicht mehr gewichtet wird. Das heißt, das Modul wird anerkannt, aber die Note fließt nicht in die Gesamtnote ein.

6. Ich kann mich nicht entscheiden, ob ich in den neuen Studiengang wechseln soll. Kann ich die Studienordnung auch später noch wechseln?

Nein, der Wechsel ist ausschließlich vom 1.2.2023 bis zum 20.3.2023 möglich.

Ablauf des Studiengangwechsels

7. Wann kann ich den Studiengang wechseln?

Sie können ausschließlich vom 1.2.2023 bis zum 20.3.2023 den Studiengang wechseln. Danach ist ein Wechsel nicht mehr möglich.

8. Wie funktioniert die Ummeldung denn genau? Muss ich eine E-Mail an das Studienbüro schreiben?

Nein, Sie müssen den Antrag auf Wechsel ausfüllen und unterschrieben bis zum **20.03.2023** im Studienbüro einreichen. Reichen Sie unbedingt das Original in Papierform beim Studienbüro ein. E-Mails mit eingescannten Dokumenten gelten nicht. Den Antrag finden Sie [hier](#).

Anerkennung von Leistungen aus dem alten für den neuen Studiengang

9. Was passiert mit meinen bereits erbrachten Studienleistungen, wenn ich in den neuen BA-Studiengang wechsele?

Alle Leistungen werden anerkannt. Das gilt für abgeschlossene Module und für erbrachte Studienleistungen. Sie machen also auf dem Level weiter, auf dem Sie sind. Nichts geht verloren und das Studium verlängert sich nicht.

10. Ich habe ein oder mehrere Module noch nicht abgeschlossen. Werden mir die Teilleistungen anerkannt?

Ja, alle Teilleistungen werden Ihnen anerkannt. Keine erbrachte Leistung geht verloren.

11. Entstehen mir durch einen Wechsel des Studiengangs Nachteile?

Nein, Sie können alle Modulprüfungen und Studienleistungen in den neuen Studiengang mitnehmen. Das Studium dauert durch den Wechsel nicht länger.

12. Ich habe schon viele Veranstaltungen im alten Studiengang besucht. Werden alle Leistungen anerkannt und in den neuen Studiengang übernommen?

Ja, alle Leistungen werden anerkannt. Das gilt für abgeschlossene Module und für erbrachte Studienleistungen. Sie machen also auf dem Level weiter, auf dem Sie sind. Nichts geht verloren.

13. Kann ich auch einzelne Lehrveranstaltungen selektiv nicht anerkennen lassen, z. B. weil ich einen Kurs gerne noch einmal belegen möchte?

Nein, bei einem Wechsel werden alle Leistungen übernommen (manche Noten gehen aber verloren, siehe Frage 5). Das Selektieren ist nicht möglich. Allerdings können Veranstaltungen gerne als Hörer wiederholt werden. Bereits abgelegte und bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

14. Mir wurden im alten Studiengang Leistungen anderer Universitäten oder Studiengänge anerkannt. Können diese bereits anerkannten Leistungen in den neuen Studiengang übertragen werden?

Ja, bereits anerkannte Leistungen können übertragen werden. Wenden Sie sich hierfür bitte an das Studienbüro, und zwar **UNBEDINGT innerhalb der Ummeldephase (1.2.2020–20.3.2023)**.

15. Können Lehrveranstaltungen mit ähnlichem Zuschnitt aus anderen Studiengängen anerkannt werden?

Bereits anerkannte Leistungen können übertragen werden. Wenden Sie sich hierfür bitte an das Studienbüro, und zwar **UNBEDINGT innerhalb der Ummeldephase (1.2.2020–20.3.2023)**.

Lehrveranstaltungen aus einem laufenden Studium (etwa aus Ihrem Beifach) können nach wie vor nicht anerkannt werden. Sie können sich dieselbe Veranstaltung nicht zwei Mal, z.B. für Hauptfach UND Beifach, anrechnen lassen.

16. Wenn ich meine Leistungen auf die Anerkennungstabelle (siehe die Links unten) übertrage, fällt mir auf, dass ich alle Veranstaltungen des 4. Moduls im Kernfach bereits belegt habe. Ich habe aber im alten Studiengang keine Modulnote erhalten. Muss ich im neuen Studiengang noch eine zusätzliche Prüfung ablegen oder das Seminar wiederholen?

Nein, Sie müssen keine zusätzliche Prüfung ablegen oder eine Veranstaltung wiederholen. Wir erkennen das Modul dann als bestanden an. Das Modul fließt dann nicht in die Gesamtbewertung ein.

17. Wenn ich meine Leistungen auf die Anerkennungstabelle (siehe die Links unten) übertrage, fällt mir auf, dass ich alle Veranstaltungen des 11. Moduls im Kernfach bereits belegt habe. Ich habe aber im alten Studiengang keine Modulnote erhalten. Muss ich noch eine zusätzliche Prüfung ablegen oder das Seminar wiederholen?

Nein, Sie müssen keine zusätzliche Prüfung ablegen oder eine Veranstaltung wiederholen. Wir erkennen das Modul dann als bestanden an. Das Modul fließt dann nicht in die Gesamtbewertung ein.

18. Ich bekomme eine Veranstaltung des alten BA im neuen BA angerechnet. Ich möchte aber trotzdem gerne die entsprechende Veranstaltung im neuen BA besuchen. Kann ich das?

Ja, das können Sie. Sie dürfen je nach Kapazität in den Veranstaltungen diese auch mehrmals besuchen. Dies kann Ihnen als zusätzliche Leistung auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. Ein erneutes Ablegen einer evtl. zugehörigen Prüfung ist allerdings nicht möglich.

19. Muss ich die Klausur im ersten Modul nachholen, wenn ich den Studiengang wechsele bzw. muss ich diese auch schreiben, wenn ich im alten Studiengang bleibt?

Wenn Sie das erste Modul im alten Studiengang abgeschlossen haben, werden diese Leistungen für den neuen Studiengang übernommen. Die Klausur müssen Sie nicht nachschreiben. Wenn Sie im alten Studiengang bleiben, gilt weiterhin die alte Studienordnung und Sie müssen ebenfalls keine Klausur schreiben.

Bereits angemeldete Prüfungen, noch nicht korrigierte Hausarbeiten u. Klausuren, belegte Seminare ohne Prüfungsanmeldung

20. Ich schreibe gerade an einer Hausarbeit. Kann ich sie in den neuen Studiengang mitnehmen?

Ja, die Anmeldung zur Hausarbeit wird in das neue System übernommen.

21. Ich wollte noch eine Hausarbeit aus einem bereits abgeschlossenen Seminar eines vergangenen Semesters (oder dieses Semesters) nachschreiben. Ist das noch möglich, wenn ich den Studiengang gewechselt habe?

Ja, Sie können diese Hausarbeit noch nachschreiben, wenn es in der korrespondierenden Veranstaltung des neuen Studiengangs ebenfalls eine Prüfung gibt.

22. Ich möchte eine Wiederholungsprüfung zu einem bestimmten, bereits vereinbarten Thema machen. Kann ich sie mit demselben Thema auch im neuen Studiengang anmelden?

Ja, alle Prüfungsanmeldungen und Absprachen mit Dozierenden bleiben gültig.

23. Ich habe bereits Hausarbeiten abgegeben und warte noch auf die Korrektur. Was passiert damit?

Die Anmeldung bleibt erhalten. Sobald die Bewertung eingegangen ist, wird diese in den neuen Studiengang übernommen.

24. Bleiben Fehlversuche aus dem alten Studiengang nach einem Wechsel bestehen?

Ja, Fehlversuche bleiben bestehen und werden in die entsprechende Prüfung des neuen Studiengangs übernommen.

25. Was passiert mit derzeit angemeldeten, aber noch nicht abgegebenen Prüfungen bei einem Wechsel des Studiengangs?

Die Prüfungsanmeldung bleibt erhalten. Die Abgabe der Hausarbeit / Das Ablegen der Prüfung sollte dann bis zum 31.3.2023 erfolgen.

Verbleib im alten Studiengang oder Neu-Einschreibung im SoSe 2023

26. Ich möchte nicht wechseln. Kann ich den alten Studiengang weiterstudieren?

Ja, Sie können den alten Studiengang weiterstudieren und abschließen. Die Fristen zur Beendigung Ihres Studiums bleiben bestehen.

27. Wird der alte Studiengang auch weiterhin angeboten?

Ja, der alte Studiengang wird weiterhin angeboten. In Jogustine sehen Sie zwar die Modulbezeichnungen Ihres (alten) Studiengangs, aber nur noch die Veranstaltungen des neuen Studiengangs. Belegen Sie die entsprechende Veranstaltung des neuen Studiengangs, sie wird Ihnen automatisch für Ihren (alten) Studiengang anerkannt.

28. Ich möchte nicht wechseln und versuche, mich zu Veranstaltungen des alten Studiengangs anzumelden. Nun sehe ich auf Jogustine zwar meine alten Modulnamen, aber die Veranstaltungen des neuen Bachelor-Studiengangs. Was muss ich machen?

Wir bieten ab SoSe 2023 nur noch die Veranstaltungen des neuen Studiengangs an. Wählen Sie also die Veranstaltung des neuen Studiengangs aus, sie wird Ihnen dann für die entsprechende Veranstaltung des alten Studiengangs anerkannt. Wenn Sie wissen möchten, welche Veranstaltungen des alten BA mit denjenigen des neuen BA korrespondieren, sehen Sie bitte in die Anerkennungstabellen. Diese finden Sie auf der Homepage (für den Link siehe unten, bei Wichtige Dokumente).

29. Kann ich noch Lehrveranstaltungen aus dem alten Modulhandbuch belegen?

Wir bieten nur noch Lehrveranstaltungen nach dem neuen Modulhandbuch an. Falls Sie nicht in den neuen Studiengang wechseln möchten, sehen Sie in Jogustine zwar die alten Modulbezeichnungen, die aber mit den neuen Veranstaltungen ‚gefüllt‘ sind.

Diese Veranstaltungen aus dem neuen Studiengang werden Ihnen für die entsprechenden Lehrveranstaltungen des alten Studiengangs anerkannt.

30. Kann ich mich im SoSe 2023 noch für den alten BA-Studiengang neu einschreiben?

Nein, ab SoSe 2023 kann nur noch mit dem neuen Studiengang begonnen werden, sowohl bei Neueinschreibung als auch bei Fachwechsel.

BA Buchwissenschaft im Beifach

31. Ich studiere den Bachelor Buchwissenschaft im Beifach. Werden meine Veranstaltungen des alten Studiengangs im neuen ebenfalls anerkannt?

Ja, für das Beifach gilt dasselbe wie für das Hauptfach. Alle Leistungen werden anerkannt. Das gilt für abgeschlossene Module und für erbrachte Studienleistungen. Sie machen also auf dem Level weiter, auf dem Sie sind. Nichts geht verloren.

32. Ich studiere den Bachelor Buchwissenschaft im Beifach. Ich habe bereits Veranstaltungen besucht und/oder Prüfungen abgelegt, welche im neuen BA Beifach nicht vorgesehen ist. Was passiert mit meiner Leistung?

Keine erbrachte Leistung geht verloren. Wir erkennen Ihnen für die besuchte Veranstaltung und die bestandene Prüfung Veranstaltungen und ggf. Prüfungen in einem anderen Modul des neuen BA an. Die entsprechende Anerkennungstabelle finden Sie weiter unten, bei „Wichtige Dokumente“.

Jogustine

33. Hilfe, ich sehe in Jogustine nur noch neue Lehrveranstaltungen - habe ich die Studienordnung schon gewechselt?

Nein, nicht unbedingt. **Den Wechsel müssen Sie innerhalb der Frist zwischen dem 1.2.2023 und dem 20.3.2023 beantragen (siehe oben)**. Der Wechsel wird nicht automatisch vollzogen. Auch im alten Studiengang werden nur noch die Veranstaltungen des neuen Studiengangs angeboten. Sie werden Ihnen automatisch anerkannt, wenn Sie den Studiengang nicht gewechselt haben.

34. Ich möchte nicht wechseln und versuche, mich zu Veranstaltungen des alten Studiengangs anzumelden. Nun sehe ich auf Jogustine zwar meine alten Modulnamen, aber die Veranstaltungen des neuen Bachelor-Studiengangs. Was muss ich machen?

Wir bieten ab SoSe 2023 nur noch die Veranstaltungen des neuen Studiengangs an. Wählen Sie also eine Veranstaltung des neuen Studiengangs aus, sie wird Ihnen dann für die entsprechende Veranstaltung des alten Studiengangs anerkannt.

Ansprechpersonen

35. Wer kann mir weiterhelfen, wenn ich weitere, konkrete Fragen habe?

Wenden Sie sich bitte an das Mentoring-Programm (mentoring.buchwissenschaft@uni-mainz.de), an den Fachschaftratsrat Buchwissenschaft (buchwissenschaft@zefar.uni-mainz.de) oder an das Studienbüro (Studb05-Buwi@uni-mainz.de). Für eine inhaltliche Beratung steht auch Prof. Dr. Ute Schneider zur Verfügung (uschneid@uni-mainz.de).

Wichtige Dokumente [mit Links]

neues [Modulhandbuch](#) (im Kernfach und Beifach)
[Studienverlaufspläne](#) (Seite 3 des Modulhandbuchs)
Gegenüberstellung BA alt und BA neu (Anerkennungstabelle) [Kernfach](#)
Gegenüberstellung BA alt und BA neu (Anerkennungstabelle) [Beifach](#)
[Antrag auf Wechsel des Studiengangs](#)